

**Bekanntmachung gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Bischenberg“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2025 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Bischenberg“ gemäß § 35 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Bischenberg“ ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Der Entwurf der 2. Änderung der Außenbereichssatzung vom 10.03.2025 mit Begründung vom 10.03.2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **28.04.2025** bis einschließlich **28.05.2025** unter <https://www.gemeinde-sasbachwalden.de/Rathaus/Bauleitplaene/Oeffentlichkeitsbeteiligung-Bauleitplanverfahren> veröffentlicht. Zusätzlich liegen die o. a. Unterlagen in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Sasbachwalden, Kirchweg 6, 77887 Sasbachwalden, Hauptamt, öffentlich aus.

Innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sasbachwalden, 25.04.2025


Sonja Schuchter
Bürgermeisterin

